

Inhaltsverzeichnis

15.05.2012 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BürgA 11.01.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

- | | | |
|----------------|--|---|
| Top Ö 5 | Anregung nach § 24 GO vom 15.01.2012 betr.
Errichtung einer Querungshilfe im
Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße /
Hildegard-von-Bingen-Straße in Merten
Vorlage
Vorlage: 064/2012-9
Anregung | Vorlage: 064/2012-9

Vorlage: 064/2012-9 |
| Top Ö 6 | Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr.
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der
Ruhrstraße in Hersel
Vorlage
Vorlage: 075/2012-9
Anregung | Vorlage: 075/2012-9

Vorlage: 075/2012-9 |
| Top Ö 7 | Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr.
Neubau des Sportplatzes Hersel
Vorlage
Vorlage: 076/2012-7
1 Anregung
Vorlage: 076/2012-7
2 Ergänzung zur Anregung | Vorlage: 076/2012-7

Vorlage: 076/2012-7

Vorlage: 076/2012-7 |
| Top Ö 8 | Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2012 betr.
Bebauungsplan Br 28 in Brenig, Steinacker -
Verkauf des Wirtschaftsweges
Vorlage | Vorlage: 177/2012-7 |

Top Ö 9

Vorlage: 177/2012-7

Vorlage: 177/2012-7

Anregung

Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr.
Verlegung von Pferdeställen in Widdig

Vorlage: 236/2012-6

Vorlage

Vorlage: 236/2012-6

Vorlage: 236/2012-6

1 Anregung

Vorlage: 236/2012-6

Vorlage: 236/2012-6

2 Satelittenansicht

Einladung



Sitzung Nr.	29/2012
BürgA Nr.	2/2012

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 15.05.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 1/2012 vom 11.01.2012	
5	Anregung nach § 24 GO vom 15.01.2012 betr. Errichtung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße / Hildegard-von-Bingen-Straße in Merten	064/2012-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ruhrstraße in Hersel	075/2012-9
7	Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Neubau des Sportplatzes Hersel	076/2012-7
8	Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2012 betr. Bebauungsplan Br 28 in Brenig, Steinacker - Verkauf des Wirtschaftsweges	177/2012-7
9	Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr. Verlegung von Pferdeställen in Widdig	236/2012-6
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Thorsten Knott
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **11.01.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	01/2012
BürgA Nr.	1/2012

Anwesende

Vorsitzender

Knott, Thorsten FDP-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hönig, Heinrich CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne
Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas

Schriftführerin

Altaner, Petra

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2011 vom 22.11.2011	
5	Anregungen nach § 24 GO u.a. vom 09.11.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hellstraße, Umbachweg und Kalkstraße in Bornheim	001/2012-7
6	Mitteilungen mündlich	
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2011 vom 22.11.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2011 vom 22.11.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Anregungen nach § 24 GO u.a. vom 09.11.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hellstraße, Umbachweg und Kalkstraße in Bornheim	001/2012-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt die Anregungen zur Änderung der Mischbauflächen in Wohnbauflächen entlang der Hellstraße/Kalkstraße in den Ortschaften Bornheim und Brenig zur Kenntnis,
2. empfiehlt dem Rat
 - 2.1. auf die Änderung des Flächennutzungsplans zu verzichten,
 - 2.2. auf Antrag aller Fraktionen bei zu befürchtenden Fehlentwicklungen durch Bebauungspläne entgegenzusteuern und
 - 2.3. auf Antrag aller Fraktionen den Bürgermeister zu beauftragen, bei der nächsten Aktualisierung des Flächennutzungsplanes diesen Bereich hinsichtlich einer teilweisen Umwidmung in ein Wohngebiet zu überprüfen.

- Einstimmig -

6	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

von AM Hönig betr. Reinigung auf der Herseler Straße

Hat der Bürgermeister Kontakt aufgenommen und kann in einer der nächsten Sitzungen darüber berichtet werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

von AM Kleinekathöfer betr. Überprüfung alternierendes Parken Kartäuserstraße

Viele Anwohner stellen am Abend ihre Fahrzeuge auf die Straße und es tun sich diesbezüglich in den Einmündungsbereichen andere Gefährdungspotenziale auf.

Kann die Verwaltung sich diesem Thema nochmals annehmen oder ist bereits in den letzten Wochen diesbezüglich schon etwas geschehen?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2012-9
Stand	18.01.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 15.01.2012 betr. Errichtung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße / Hildegard-von-Bingen-Straße in Merten

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen

Der Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 15.01.2012 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Das Projekt „Querungshilfe L 183 / Hildegard-von-Bingen-Straße“ wurde im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus der aktuellen Fassung des Straßenausbauprogramms der Stadt Bornheim 2011-2014 (Stand: 23.03.2011) entfernt und auf die Folgejahre nach 2016 verschoben.

Mithin sind verlässliche Aussagen zur Realisierung der Maßnahme derzeit nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen diese Vorlage:

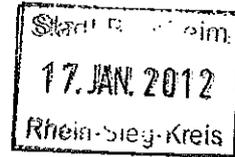
keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

15. Januar 2012


53332 Bornheim



Herrn Thorsten Knott
Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Antrag auf die Querungshilfe L183 - Hildegard-von-Bingen-Str. (Projektnummer 5.000086)

Sehr geehrter Herr Knott,

ich wende mich an Sie als Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Ich beantrage nach §24 GO, dass der folgende Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung für Bürgerangelegenheiten kommt:

Ich stelle den Antrag, dass die Querungshilfe L183 - Hildegard-von-Bingen-Str. (Projektnummer 5.000086) im Jahr 2012 gebaut wird. Als Standort schlage ich vor, dass sie direkt an der Mündung der Hildegard-von-Bingen-Strasse auf die L183 gebaut wird, jedoch leicht versetzt Richtung Bornheim Zentrum, damit der Abbiegeverkehr in die Hildegard-von-Bingen-Straße noch möglich ist.

Erläuterung des Antrags:

In der Hildegard-von-Bingen-Str. wohnen viele Kinder und wir selbst haben einen kleinen Sohn. Die Überquerung der Bonn-Brühler-Straße ist oft schwer möglich aufgrund des starken Verkehrs. Im Jahr 2008 war als Straßenbaumaßnahme eine Querungshilfe geplant jedoch bis heute nicht umgesetzt. Einen Zugang zur Ampelanlage an der Kreuzung Schubertstraße/L183 gibt es leider nicht, somit ist es u.a. zur Schulwegsicherung notwendig, dass die geplante Querungshilfe gebaut wird. Ich denke gerade die Investition in die Sicherheit unserer Kinder ist wichtig. Als Sparmaßnahme könnte z.B. der Tollitätentreff nicht mehr von der Stadt gesponsert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	075/2012-9
Stand	26.01.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ruhrstraße in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen

Der Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bei der Ruhrstraße handelt es sich um eine ca. 250 m lange Anliegerstraße, die in Form eines Hufweizens um die Oderstraße verläuft. Sie ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und demzufolge mit den Verkehrszeichen 325 / 326 Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert.

Entsprechend ihrer Funktion und Lage innerhalb des Straßennetzes dient die Ruhrstraße ausschließlich dem Anliegerverkehr, so dass die Verkehrsstärken entsprechend gering sind.

Innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche gilt Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) und ein Parkverbot außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze. Um die geschwindigkeitsmindernden Aspekte zu verstärken, ist die Ruhrstraße mit Fahrbahneinengungen, Pflanzscheiben und gekennzeichneten Stellplätzen möbliert.

Auch die objektive Betrachtung des unmittelbaren Umfeldes des Spielplatzes führt zu keinem anderen Ergebnis, da die Straße dort gerade verläuft und somit die Sichtverhältnisse nicht eingeschränkt sind. Die gegenüber des Spielplatzes einmündende Saalestraße ist ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und die Sicht bei der Ausfahrt aus der Saale- in die Ruhrstraße nicht eingeschränkt.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Bonn ist die Ruhrstraße zudem in Bezug auf eventuelle Unfälle absolut unauffällig, so dass nach den vorliegenden Erkenntnissen aus straßenverkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht kein Handlungsbedarf für weitergehende Maßnahmen gesehen wird.

In der Vergangenheit wurden jedoch mehrfach Anfragen von Anwohnern anderer Verkehrsberuhigter Bereiche an den Bürgermeister gerichtet, in Eigeninitiative Piktogramme mit der Aufschrift „7“ auf die Fahrbahn aufbringen zu dürfen, um so die Verkehrsteilnehmer für die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiter zu sensibilisieren. Diesen Anträgen wurde entsprochen.

So könnte auch im vorliegenden Fall nach vorheriger Absprache bezüglich der Standorte verfahren werden.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

→ Durch schrift an Herrn Hensel

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Herr Thorsten Knott

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
25. JAN. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

[REDACTED]

[REDACTED]

53332 Bornheim

[REDACTED]

Hersel, 24.01.2012

Sehr geehrter Herr Knott,

hiermit stelle ich den Antrag an die Stadtverwaltung, geeignete Maßnahmen (Schweller, Kölner Teller, Blitzer, etc.) zur Verkehrsberuhigung der Spielstraße „Ruhrstraße“ in Hersel vorzuschlagen.

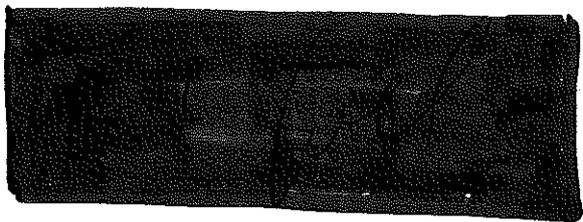
Ich halte aus den Folgenden Gründen verkehrsberuhigende Maßnahmen insbesondere für die Ruhrstraße unerlässlich, da diese sich von anderen Spielstraßen in zwei Punkten unterscheidet:

Die Ruhrstraße ist eine Spielstraße im Neubaugebiet Hersel. Mit über 10 Meter Breite und geraden nicht verbauten Streckenpassagen ist sie im Vergleich zu anderen Spielstraßen viel zu großzügig angelegt worden. Sie entspricht somit nicht dem klassischen Verlauf einer Spielstraße und lädt die Autofahrer/innen zum schnellen Fahren ein.

Des Weiteren liegt ein Spielplatz für Kleinkinder in der Ruhrstraße, der die Notwendigkeit einer Verkehrsberuhigung noch einmal für diese Spielstraße besonders unterstreicht. Insbesondere im Spielplatzbereich spielen viele Kinder auf der Straße. Dieser Bereich ist durch die T-Kreuzung Ruhrstraße/Saalestraße für Autofahrer nicht einsichtig und stellt eine erhöhte Gefahr für spielende Kinder dar.

Ich schlage daher vor, die von mir erbetenden Maßnahmen zumindest um den
Spielplatzbereich zu installieren, um der einschlägigen Gegenargumentation (beschränkte
Haushaltsmittel, Anspruch von Anwohnern anderer Spielstraßen, etc.), die durch den
Ortsvorsteher und den Bürgermeister hervorgebracht werden, entgegenzukommen.
Ich bitte Sie, das Ergebnis Ihrer Prüfung mir schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A large rectangular area of the document is completely blacked out, indicating that the signature and name of the sender have been redacted.A single horizontal line of text is blacked out, representing a redacted address or contact information.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	076/2012-7
Stand	18.04.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Neubau des Sportplatzes Hersel**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, der Anregung nicht zu folgen.

Sachverhalt

Zur Vorbereitung der Realisierung des Neubaus eines Sportplatzes in Hersel hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan He 32 aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für dieses Bebauungsplanverfahren durchzuführen (s. Vorlage 007/2012-7).

Die Finanzierung des Sportplatzes soll über den Haushaltsetat der Stadt Bornheim erfolgen. In die Haushaltsplanung für die Jahre 2012/2013 sind die Kosten für den Neubau des Sportplatzes mit eingestellt.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung des Haushaltes u.a. über die Veräußerung von städtischen Liegenschaften zu sichern. Das städtische Grundstück an der Bayerstraße, gegenüber dem alten Sportplatz, ist eines der Grundstücke, die verkauft werden sollen.

Eine Überplanung des Grundstücks an der Bayerstraße ist jedoch auch für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Bereiches von Bedeutung, Aus diesem Grunde wird der Bebauungsplan Nr. 206 - 3. Änderung und 1. Erweiterung - auch unabhängig von der Neuplanung des Sportplatzes weiter vorangetrieben.

Dem Bürgerantrag kann daher nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1 Anregung

2 Ergänzung zur Anregung

53332 Bornheim, 24.01.2012

Stadt Bornheim
Rathaus
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
26. JAN. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Bürgerantrag nach § 24 GO betr. Sportplatz Hersel

Ihr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss, der Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des jetzigen Sportplatzes erst dann zuzustimmen, wenn der Bau des geplanten neuen Sportplatzes einschl. der Finanzierung gesichert ist.

Begründung:

Der Investor [REDACTED] aus Troisdorf plant oberhalb des heutigen Sportplatzes 3 Mehrfamilienhäuser mit je 10 Wohneinheiten, wobei der jetzige Sportplatz als Park mit einem Festzelt hergerichtet werden soll. Der neue Sportplatz ist im Bereich des Friedhofs geplant.

Ein neuer Sportplatz ist den Bürgern der Rheinorte seit der Kommunalreform versprochen worden. Die ehemalige Gemeinde Hersel stand kurz vor dem Bau des Platzes - ebenfalls im Bereich des Friedhofs. Die Finanzierung war gesichert. Durch die neuen Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat mit deutlicher Dominanz der Ratsvertreter aus den Vorgebirgsorten wurde ein neuer Sportplatz in Hersel zwar immer versprochen, in Wirklichkeit wurden allerdings alle neuen Sportplätze in den Vororten errichtet. Mein Antrag soll dazu führen, dass die Bürger in den Rheinorten endlich von einem Neubau überzeugt sein können.

Mit freundlichen Grüßen

53332 Bornheim

11.04.2012

Bürgermeister Henseler
Rathaus
33308 Bornheim

Stadt Bornheim
12. APR. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

G.R.

Zweiter Plan für den Sportplatz Hersel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich mich gegenüber Ihnen als von mir sehr geschätzten Bürgermeister als „Wutbürger“ in Sachen Herseler Sportplatz oute.

Ich habe mit Entsetzen den Bericht des Generalanzeiger vom 10.04.2012 gelesen, wonach ein zweiter Plan für den Sportplatz Hersel ohne vorherige Bürgerbeteiligung und konkrete Planung einstimmig(!) im Planungsausschuss beschlossen wurde.

Da ich ja nicht mehr im Rat und auch kein Ortsvorsteher mehr bin und zudem die jetzigen Mandatsträger die Angelegenheit nicht offensiv genug angehen, habe ich ja einen Bürgerantrag gestellt, der am 15.Mai 2012 im Ausschuss für Bürgerangelegenheit behandelt wird.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben in der Angelegenheit bereits einen regen Schriftwechsel gehabt. Dabei haben Sie immer wieder versucht, meine Befürchtungen mit dem Hinweis auf den angeblich wasserfesten ersten Plan für den Golfplatz mit zusätzlichem Sportplatz zu zerstreuen. Ich hatte immer den Verdacht, dass bei dieser Planung der Sportplatz nur ein „Lockmittel“ war.

Meine ständigen Fragen nach der Finanzierung blieben immer unbeantwortet. Der Investor hat wohl kalte Füße bekommen. Wie finanziert sich denn das Vorhaben nach dem neuen Plan? Keine Fragen der Ratsvertreter dazu, deshalb bitte ich um Beantwortung in der Bürgerausschuss-Sitzung am 15.05.2012.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Für alle Uneingeweihten klingt der zweite Plan nicht schlecht. Welche Entwicklung liegt ihm jedoch zugrunde: Seit über 30 Jahren (!) wird den Bürgern in den Rheinorten- vor allen Dingen den Herselen- ein neuer Sportplatz versprochen. Jeder Wahlkampf hob darauf ab. Die ehemalige Gemeinde Hersel war ja bereits im Besitz eines Grundstücks nahe des Friedhofs- vgl. Standort nach zweiter Planung(!)-, das das Ursulinen-Kloster zur Verfügung gestellt hatte. Die Finanzierung- über 1 Mio- war auch bereits gesichert. Bei der damaligen kommunalen Neugliederung brachte der damalige Bürgermeister in Hersel die Finanzmittel mit in die Ehe.

Der neue Ehepartner- die Stadt Bornheim- löste das Versprechen jedoch nicht

[REDACTED]
53332 Bornheim [REDACTED]
[REDACTED]

ein und ging in der Weise „fremd“, dass er fast allen Vorgebirgsorten neue Sportplätze schenkte. Kann er jetzt nach so langer Zeit Reue zeigen?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

Vorlage Nr.	177/2012-7
Stand	25.04.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2012 betr. Bebauungsplan Br 28 in Brenig, Steinacker - Verkauf des Wirtschaftsweges

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, die Stellungnahme im weiteren Verfahren des Bebauungsplans Br 28 zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 09.02.2012 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf Br 28 beschlossen. Der Zeitraum für die Beteiligung wurde jedoch noch nicht festgelegt. Es wird empfohlen, die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen mit allen anderen dann eingehenden Stellungnahmen zu berücksichtigen. Eine abschließende Bewertung und ein Abwägungsvorschlag werden dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften im Rahmen des Verfahrens zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Dazu müssen aber zunächst alle eingehenden Stellungnahmen geprüft und in eine Gesamtabwägung einbezogen werden. Eine Beschlussfassung zu den genannten Teilaspekten wird daher nicht empfohlen.

Eine Sicherung der Erschließung für eine zukünftige Bebauung der benachbarten Flurstücke 17, 18 und 20 ist nur durch eine Einbeziehung der Flurstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans und einer dortigen Festsetzung von Baufeldern möglich. Des Weiteren müsste der Wirtschaftsweg zur Sicherung der Erschließung dann von allen Eigentümern gemeinsam ausgebaut werden. Eine anteilige Kostenbeteiligung aller Eigentümer wäre erforderlich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können hierzu weitere Beratungen mit den Eigentümern stattfinden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Bornheim, den 20.03.2012

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 53332 Bornheim

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 53332 Bornheim

An die
 Stadt Bornheim
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Stadt Bornheim 21. MRZ 2012 Rhein-Sieg-Kreis
--

Bebauungsplan Br 28 Bornheim Brenig, Steinacker, geplanter Verkauf des Wirtschaftsweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit kommen wir auf unsere Schreiben vom 18.04.2011, 02.05.2011 und 25.07.2011 zurück.

Wir nehmen auch Bezug auf die dortigen Schreiben vom 18.05. und 21.10.2011.

Als erstes müssen wir feststellen, dass wir entsprechend der Bitte Ihres Schreibens vom 18.05.2011 abgewartet haben, dass Sie sich mit uns hinsichtlich des geplanten Verkaufes des Wirtschaftsweges erneut in Verbindung setzen.

Dies bis heute nicht geschehen ist.

Im Gegenteil!

Ferner erfahren wir, dass der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich des Bebauungsplanes Br 28 in der Ortschaft Brenig gefasst ist und der Bebauungsplan zur Stellungnahme offenliegt.

Die Ihrerseits getroffene Zusage, uns gesondert und vor allem rechtzeitig über die weiteren Planungen im Hinblick auf den Verkauf des Wirtschaftsweges zwischen den Grundstücken 67, 66 und 349 zu informieren, wurde nicht eingehalten.

Mit dem jetzt ausliegenden Entwurf sind wir nicht einverstanden.

Hierzu dürfen wir kurz den Sachverhalt aus dem Jahre 2003 rekapitulieren:

Bereits damals war im Rahmen des Entwurfes des hier interessierenden Bebauungsplanes verhandelt worden.

Herr Josef Dahlen und Herr Matthias Breuer erwarben seinerzeit die neu entstandene Parzelle 374 von der Stadt Bornheim, um einen Zugang zu dem Wirtschaftsweg des Flurstückes 375 beizubehalten, und um insbesondere so eine Zuwegung zu ihren Flurstücken 18, 17 und 20 im Sinne einer nachträglichen Erschließungsmöglichkeit dieser Grundstücke von hinten offen zu halten.

Ausschließlich vor diesem Hintergrund und zu diesem Zweck wurde damals im Einverständnis mit der Stadt Bornheim eine Übertragung dieser Fläche vorgenommen.

Jetzt ist geplant, dass der Weg (Flurstück 375) in den Bereich des Bebauungsplanes aufgenommen und die Wegeparzelle dem Baugrundstück zugeschlagen wird.

Intention dieser Verfahrensweise ist natürlich, hierdurch eine größere wirtschaftliche Ausnutzung des Baugrundstückes zu ermöglichen, da ansonsten das geplante Gebäude in einem Abstand von mindestens 3 m zur Grenze des Wegeflurstückes errichtet werden müsste (Flurstück 361 bzw. 375).

Diese Verfahrensweise steht in krassem Widerspruch zu den Zusagen, die uns anlässlich der Veräußerung des Flurstückes 374 seitens der Stadt Bornheim gemacht wurden. Insbesondere stellt die jetzt beabsichtigte Verfahrensweise eine einseitige Bevorzugung der Interessen des Eigentümers der Baugrundstücke dar, der durch diese Verfahrensweise eine größere Ausnutzung seines Grundstückes erreichen kann.

Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass die einseitige Bevorzugung der Interessen des Eigentümers dieser Baugrundstücke mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Planung nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

Im Bebauungsplan ist vorgesehen, dass der – zweite – Wirtschaftsweg als Privatweg ausgestattet werden muss, und dass zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 374 ein Geh- und Fahrrecht eingetragen werden soll.

Eine derartige Verfahrensweise berücksichtigt nicht unsere beschriebenen, und aufgrund der früheren Verfahrensweise der Stadt Bornheim vertrauensgeschützten Interessen.

Zum einen muss das Geh- und Fahrrecht mindestens eine Breite haben wie der Privatweg, also eine Breite von 5 m.

Zum anderen muss dieses Wegerecht in dieser Breite bis zum Flurstück 374 reichen, da ansonsten ein Befahren der dahinter liegenden Grundstücke über das Flurstück 374 technisch nicht möglich ist.

Weiterhin muss das Geh- und Fahrrecht nicht nur zugunsten der Parzelle 374 eingetragen werden, sondern auch bezüglich der Parzellen 17, 20 und 18.

Der damalige Erwerb der Parzelle 374 durch die Eigentümer der Parzellen 17, 20 und 18 diente ausdrücklich dem auch von der Stadt Bornheim verfolgten Ziel, eine Erschließung dieser drei Parzellen über das Flurstück 374 auch in Zukunft zu ermöglichen.

Weiterhin muss an dem Bereich des Privatweges im vorbeschriebenen Sinn nicht nur ein Fahr- und Weggerecht zugunsten der Flurstücke 374, 17, 20 und 18 eingetragen werden, sondern auch ein Leitungsrecht, damit über diesen Weg bzw. in diesem Weg auch zur sonstigen Erschließung erforderliche Maßnahmen der Be- und Entwässerung, ggf. der Versorgung mit Gas, Telefon, Strom pp. erfolgen könnten.

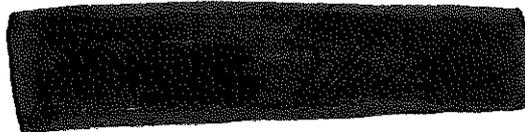
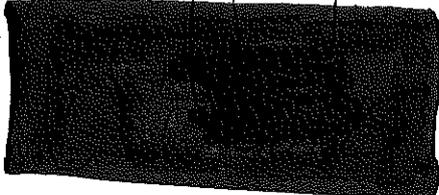
Diese Option sollte den Eigentümern nicht genommen werden und für die Zukunft auch erhalten bleiben.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Stadt Bornheim durch die damalige Veräußerung der Parzelle 374 zwecks Beibehaltung eines Zuweges zu den Flurstücken 17, 20 und 18 selbst gebunden hat und jetzt im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes verpflichtet ist, durch entsprechende Ausgestaltung des Bebauungsplanes weiterhin eine Zugänglichkeit im Sinne einer zukünftigen Erschließung zu gewährleisten. Im Rahmen der damaligen Verhandlungen ist bei uns eine entsprechende Vertrauensposition begründet worden, aus der heraus jetzt der Anspruch auf entsprechende Berücksichtigung unserer Interessen im Planungsverfahren hergeleitet wird.

Ursprünglich sollte die Anbindung über das Flurstück 374 zu den beiden damals vorhandenen Wirtschaftswegen erfolgen und auch auf Dauer möglich bleiben. Wenn jetzt der eine Wirtschaftsweg aufgegeben wird, um den Interessen des Bauherrn gerecht zu werden und ihm eine erheblich größere Ausnutzung seines Baugrundstückes zu ermöglichen, so muss zumindest die rückwärtige Erschließung der Flurstücke 17, 20 und 18 über das Flurstück 374 in der von uns vorgetragenen Form für die Zukunft sichergestellt werden.

Wir erheben hiermit entsprechende Anregung und Bedenken im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und fordern die Stadt Bornheim auf, den Bebauungsplan entsprechend der vorstehenden Vorgaben anzupassen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	236/2012-6
Stand	26.04.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr. Verlegung von Pferdeställen in Widdig

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und vertagt die Angelegenheit auf die nächste Sitzung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und vertagt die Angelegenheit auf die nächste Sitzung.

Sachverhalt

Die Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 ist der Verwaltung am 25.04.2012 – also nach dem Abgabetermin - zugeleitet worden. In der Kürze der Zeit ist es der Verwaltung nicht möglich, rechtzeitig eine umfassende Sitzungsvorlage zu erstellen. Diese kann daher erst zur nächsten Sitzung des Bürgerausschusses gefertigt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anregung
- 2 Satellitenansicht (Anlage zu 1)

53332 Bornheim, 17. April 2012

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Bürgerangelegenheiten
der Stadt Bornheim
Herrn Thorsten Knott
Stauwehr 1

53332 Bornheim

**Bürgerantrag: Findung einer Lösung/Interimslösung zur Verlegung von Pferdeställen
von Flurstück 10 nach Flurstück 717 und 719
Anl.: Google-Satelittenansicht**

Sehr geehrter Herr Knott,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen.

Wir beantragen die Genehmigung, unseren bereits begonnenen Erweiterungsbau an vorhandene Ställe als Ersatz für die bis zum 31.10.2012 abzureißenden Stallungen für drei Pferde fortsetzen zu dürfen.

Die uns vorliegende Ablehnung beruft sich auf ein Gesetz, dass es Privatleuten verbietet, Stallungen in Außenbereichen zu errichten.

Seit 25 Jahren halten wir auf den o.g. Flächen Pferde. Artgerechte Haltung und eine ansprechende Optik waren stets unsere Kernziele.

Hier die Alternativen, die uns bei der gegenwärtigen Gesetzeslage, bleiben:

- Wir verkaufen die Pferde in ein letztlich ungewisses Schicksal und verzichten auf ein Stück Lebensglück,
- wir suchen eine Unterstellmöglichkeit, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht artgerecht ist bzw. uns alle finanziell überfordert,
- wir sorgen für bewegliche Ställe mit Hilfe von Planen und Zelten, die wir auf den exponierten Flurstücken (siehe Anlage) aufschlagen,
- die drei Isländer bleiben ab 1. November 2012 ohne Stall, was sie nicht töten wird, allerdings mit großer Sicherheit Beschwerden seitens der Passanten und Anzeigen an Tierschutzorganisationen nach sich ziehen wird.

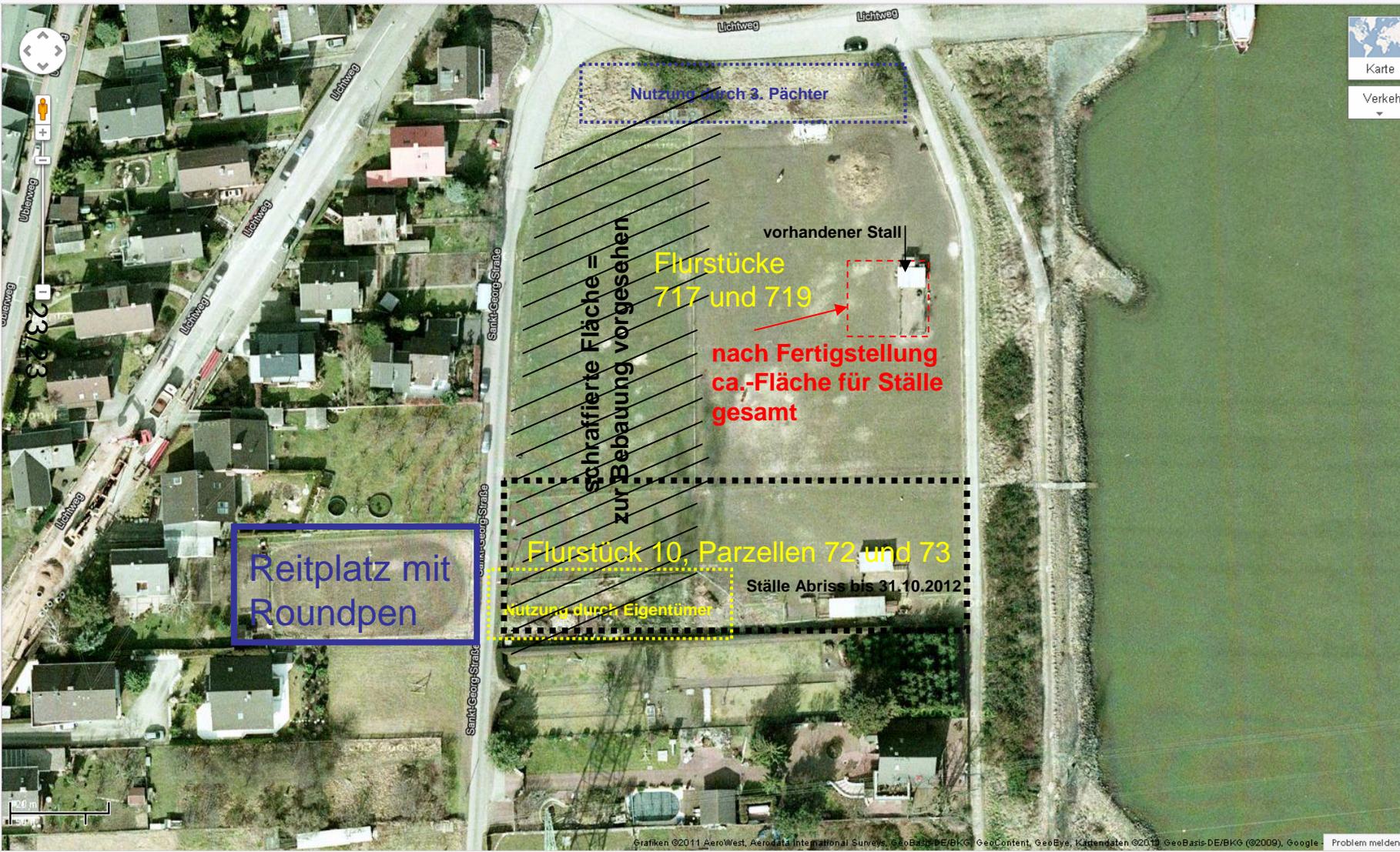
Ich, und dabei spreche ich im Namen von Frau [REDACTED], Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED], und fünf Reitmädels im Alter von 7 bis 18, bitte Sie, mir bei einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu helfen. An dieser Stelle möchte ich bemerken, dass unser jüngstes Pferd 18 Jahre ist und bei allem Wohlwollen sich unsere Haltung von Pferden auf vielleicht noch maximal 20 Jahre ausdehnen wird.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Bornheim



Anzeige

Karte
Verkehr

Inhaltsverzeichnis

29/2012, 15.05.2012, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BürgA 11.01.2012	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO vom 15.01.2012 betr. Errichtung einer Querungshil	
Vorlage 064/2012-9	7
Anregung 064/2012-9	8
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Maßnahmen zur Verkehrsberuhi	
Vorlage 075/2012-9	9
Anregung 075/2012-9	11
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Neubau des Sportplatzes Hers	
Vorlage 076/2012-7	13
1 Anregung 076/2012-7	14
2 Ergänzung zur Anregung 076/2012-7	15
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2012 betr. Bebauungsplan Br 28 in Breni	
Vorlage 177/2012-7	17
Anregung 177/2012-7	18
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr. Verlegung von Pferdeställen	
Vorlage 236/2012-6	21
1 Anregung 236/2012-6	22
2 Satelittenansicht 236/2012-6	23
Inhaltsverzeichnis	24